



## **KONZEPTION FÜR DEN AUSBILDUNGSGANG:**

- **Trainerin / Trainer - "C" Leistungssport**
- Sportart: **Sportakrobatik**

1. **Präambel Sport und Gesellschaft**
2. **Handlungsfelder**
3. **Ziele der Ausbildung**
4. **Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption**
5. **Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte**
6. **Kooperationsmodell**
7. **Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung**
8. **Qualifikation der Lehrkräfte**
9. **Qualitätsmanagement**

# 1. Präambel

Sportakrobatik in seiner Vielfalt wird unseren Mitgliedsvereinen durch qualifizierte Mitarbeiter/innen vermittelt. Deren Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sichern, ist für den Deutschen Sportakrobatik Bund e.V. ( DSAB ) und seine Mitgliedsverbände eine zentrale verbandspolitische Aufgabe.

Der DSAB verfügt seit längerer Zeit über ein gut funktionierendes System der Aus-, Fort- und Weiterbildung, dessen Struktur in der DSAB Ausbildungsordnung geregelt ist.

Das DSAB - Ausbildungssystem beruht auf den Vorgaben der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Die in der Ausbildungsordnung festgeschriebenen Inhalte sind verbindlich und in den entsprechenden Ausbildungsgängen zu vermitteln.

Das Ausbildungskonzept beinhaltet konkret die Ziele der jeweiligen Ausbildung der Trainer/innen, die Ausbildungsinhalte einschließlich der Methoden und Regelung zur Lehrgangsdurchführung.

In der Fort- und Weiterbildung werden die vorhandenen Kenntnisse auf den neuesten Stand der Sportwissenschaft und den Regeln der FIG - ACROCOM gebracht.

## 1.a Sport und Gesellschaft

Unter Akzeptanz der Gender Mainstreaming verpflichtet sich der DSAB

- die gesellschaftliche Realität von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen und deren Situation in den Strukturen des DSAB und seinen untergeordneten Verbänden und Vereinen aufarbeiten und Defizite in diesen Sportorganisationen im Hinblick auf die genannten Personen sichtbar machen und ihnen entgegenwirken.
- der DSAB wirkt darauf hin, dass in den jeweiligen sozialen und sportlichen Lebenslagen die verschiedensten Alltagswelten Jugendlicher und Erwachsener beiderlei Geschlechts erkannt und berücksichtigt werden.
- den genannten Personengruppen (Sport) spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume bieten, die zur Identitätsbildung beitragen und den Abbau struktureller Benachteiligungen einleiten.
- Frauen und Männern, Mädchen und Jungen darin unterstützen, im und durch den Sport ihre Identität zu entwickeln, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, und sie befähigen in allen Sportorganisationen des DSAB und seiner Mitgliedsorganisationen und der Gesellschaft selbst bestimmt ihre Interessen zu verfolgen.
- Erwachsenen und Jugendlichen beiderlei Geschlechts, für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander sensibilisieren, ihnen die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Rolle ermöglichen und sie dazu befähigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- allen Formen von Gewalt gegen die genannten Personengruppen entgegen zu wirken sowie Betroffenen Schutz und Hilfe gewähren.

## 1.b Umgang mit Verschiedenheiten

Mit dem Leitgedanken "Sport für alle" verfolgt der DSAB ein gesellschaftlich bedeutendes Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen - unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung

Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung - in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen.

Damit will der DSAB und seine angeschlossenen Verbände und Vereine die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften erreichen.

## 2. Handlungsfelder

Die Aufgaben der Trainerin/ des Trainers "C" Leistungssport umfassen die Talent-Sichtung, Talent-Förderung und Talent-Bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der Sportakrobatik.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene im sportakrobatischen Leistungssport. Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen für Training und Wettkampf im Kinder und Jugendtraining des DSAB.

### Wettkampfangebote im Bereich des DSAB sind:

- Nachwuchs-Bestenermittlung,
- Landesmeisterschaften der einzelnen Altersklassen,
- Deutsche Meisterschaften der einzelnen Altersklassen sowie
- Mannschaftsmeisterschaften im Nachwuchsbereich und der Senioren (Aktive).

Teilnahmen:

- Europa- und Weltmeisterschaften der AGE-Groups (Junioren)
- Europa- und Weltmeisterschaften der Senioren (Aktive)

## 3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

### 3.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

#### Die Trainerin/ der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern und Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

## 3.2. Fachkompetenz

### Die Trainerin/ der Trainer

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportakrobatik als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und Talentförderung auf Vereinsebene um
- setzt die sportakrobatische Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie den Rahmentrainingsplan des DSAB um
- kann leistungssportorientiertes Training sowie Wettkämpfe der Sportakrobatik organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken der Sportakrobatik und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die Sportakrobatik und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über die aktuellen Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporeinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

## 3.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

### Die Trainerin/ der Trainer

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

## 4. Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption

### 4.1. Methoden, Medien und Sozialform im Unterricht

Wichtige Gestaltungselemente für einen an den didaktischen Grundpositionen orientierten Unterricht sind:

- die methodische Aufbereitung / Gestaltung des Stoffes
- angemessene Sozial- bzw. Organisationsformen sowie
- eine gezielte Medienverwendung

Den gezielten Einsatz dieser Elemente kommt eine zentrale Vermittlungsfunktion bei der Aneignung von Wissen und Können der Teilnehmer zu.

### 4.2. Methoden und Medien

Bei der Auswahl der Methoden wird auf das vielfältige Repertoire der Erwachsenenbildung zurückgegriffen. teilnehmerorientierte und -zentrierte Methoden stehen dabei im Vordergrund. Eine entscheidende Rolle spielt im Unterricht der gezielte Wechsel zwischen Informationsdarbietung durch Referenten und aktiver Informationsverarbeitung und -Anwendung durch die Teilnehmer. Ähnlich wird mit dem Medieneinsatz (z.B. Metaplan, Video, Flipchart, Overhead, etc.) im Unterricht verfahren.

### 4.3. Sozialformen des Unterrichts

Die Informationsverarbeitung im Unterricht kann auf vielfältige Art und Weise erfolgen. Oberstes Ziel ist es, die Teilnehmer aus einer häufig eher passiv-rezeptiven bzw. konsumierenden Haltung zu lösen und sie in eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten des Unterrichts zu führen. Durch methodische Aufbereitung und Gestaltung des Unterrichts sollen die Teilnehmer zur aktiven und reflektierenden Mitarbeit motiviert werden.

### 4.4. Unterrichtsmaterialien

Ein weiteres Qualitätsmerkmal der Aus- und Fortbildung stellen die Unterrichtsmaterialien sowohl für Referenten als auch für Teilnehmer dar. Dadurch soll einerseits das Lernen und Verstehen des dargebotenen Unterrichts gezielt unterstützt werden.

Andererseits sollen sie - insbesondere außerhalb der konkreten Unterrichtssituation - in der Funktion des ergänzenden Arbeitens von den Teilnehmern zum Selbststudium als Lernmaterial verwendet werden.

Zum Einarbeiten in ein Thema, Nachlesen, Nacharbeiten und Vertiefen des dargebotenen Unterrichtsstoffes stehen den Teilnehmern daher entsprechende Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Im Einzelnen können dies sein:

- Lehrmaterialien in Form von Folienvorlagen, Arbeitspapieren, Plakaten etc. vor. Sie unterliegen ständiger Aktualisierung und können unmittelbar in die Unterrichtssituation einfließen.
- Informationsmaterialien für Teilnehmer sollen als Zusatzinformation an die Teilnehmer ausgeteilt werden. Eine gebundene Kompendiumsform soll Kopiervorlagen vorgezogen werden.

## 5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

Zu Beginn der Ausbildung werden alle Kriterien zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung bekannt gegeben. Zur Erkennung des eigenen Wissensstandes werden während der Ausbildung Zwischentests in theoretischer und praktischer Form durchgeführt.

### 5.1. Ausbildungsbereiche

Bereich I:	Sportbiologie / Sportmedizin / Antidoping
Bereich II:	Trainingslehre
Bereich III:	Sportpädagogik / Sportpsychologie / Methodik
Bereich IV:	Bewegungslehre / Biomechanik
Bereich V:	Angewandte Trainingslehre / sportpraktisches Handeln
Bereich VI:	Theorie und Praxis des Breitensports der Sportakrobatik
Bereich VII:	Sport und Umwelt
Bereich VIII:	Sportpolitik / Sportorganisation

### 5.2. Bereich I: Sportbiologie / Sportmedizin / Antidoping

- Anatomische Grundlagen:  
Stütz- und Bewegungsapparat, Atmungsorgane, Herz-Kreislaufsystem  
Nervensystem, Sinnesorgane.
- Physiologische Grundlagen:  
neuromuskuläre Funktionen, Energiestoffwechsel, Atmung, Funktion des  
Herz-Kreislaufsystems, des Nervensystems und der Sinnesorgane, Ernährung
- Biologisch-physiologische Grundlagen:  
des Zusammenhangs von Training, Trainingswirksamkeit, Belastbarkeit,  
Geschlecht und Alter, unter besonderer Berücksichtigung des Kinder- und  
Jugendports.
- Sport und Gesundheit
- Sportverletzungen - Ursachen, Vorbeugung und Sofortmaßnahmen
- Doping und dessen Folgen, Umsetzung des NADA - Codes

### 5.3. Bereich II: Trainingslehre

- Ziele, Aufgaben und Merkmale sportlichen Trainings im Wettkampf- und  
Leistungssport, besonders bei Kindern und Jugendlichen
- Grundbegriffe der allgemeinen und der sportartspezifischen Trainingslehre
- Trainingsbelastung und Trainingssteuerung
- Die Anwendung der Prinzipien der allgemeinen und sportartspezifischen  
Trainingslehre in Hinblick auf die Zielgruppe
- Trainingsmethoden und Trainingsmittel im Wettkampf- und Leistungssport
- Planung und Auswertung von Training und Wettkampf

#### 5.4. Bereich III: Sportpädagogik / Sportpsychologie / Methodik

- Ziele und Aufgaben der Trainerin/ des Trainers im Wettkampf- und Leistungssport
- Grundbegriffe der allgemeinen und sportartspezifischen Methodik methodische Verfahren, methodische Maßnahmen, methodische Hilfsmittel, methodische Übungs- und Spielreihen Organisations- und Betriebsformen
- Einsatz von Medien im Lern- und Trainingsprozess
- Pädagogisch-psychologische Aspekte bei der Leitung und Betreuung von Sport- und Wettkampfgruppen
- Ziele und Inhalte des Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer kennen und in der Praxis anwenden

#### 5.5. Bereich IV: Bewegungslehre / Biomechanik

- Biomechanik und biomechanische Prinzipien der Sportakrobatik
- Technik der Sportakrobatik
- Technikerwerbstraining - Technikanwendungstraining
- Grundbegriffe der allgemeinen Bewegungslehre Bewegungskoordination, Bewegungsmerkmale
- Grundlagen des motorischen Lernens im Sport Allgemeine Voraussetzungen motorischen Lernens, günstigstes Lernalter für Bewegungskoordination
- Grundsätze des motorischen Lernens für den Lern-, Übungs- und Trainingsprozess unter besonderer Berücksichtigung der Altersgruppen

#### 5.6. Bereich V: Angewandte Trainingslehre / sportpraktisches Handeln

- Formen der Aufwärmarbeit
- Vielseitige Übungs- und Trainingsprogramme zur Verbesserung der koordinativen und konditionellen Leistungsfaktoren unter Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen
- Funktionelle Gymnastik
- Kleine Spiele unter verschiedenen Zielsetzungen
- Bewegungssehen - Bewegungskorrektur an ausgewählten praktischen Beispielen
- Praktische Unterrichts- und Trainingsgestaltung anhand ausgewählter Themen ( Lehrversuche )

#### 5.7. Bereich VI: Theorie und Praxis

Theorie und Praxis des Wettkampf- und Leistungssports in der Sportakrobatik

Im theoretischen Teil sind zu vermitteln:

- a) alle überfachlichen ( sportartübergreifende) Inhalte
- b) alle sportartspezifischen Inhalte  
Beherrschung des "Code of Points" sowie "Tables of Difficulty"  
Erstellen und berechnen von Übungen in allen Disziplinen und Übungsformen

Im praktischen Teil sind zu vermitteln:

- a) alle individuellen Bodenelemente
- b) alle Balance-Elemente der einzelnen Disziplinen
- c) alle Tempo-Elemente der einzelnen Disziplinen

## 5.8. Bereich VII: Sport und Umwelt

- Sport und umweltbewusstes Verhalten orientiert an der Sportakrobatik. Keinerlei Verunreinigung durch wegwerfen von Müll bei Veranstaltungen im Freien.  
Verantwortlichkeit bei Übungsleitern und Trainern.

## 5.9. Bereich VIII: Sportpolitik / Sportorganisation

- Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports
- Strukturen, Aufgaben, und Probleme der Sportvereine und Sportverbände
- Haftungs-, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht der Trainerin/ des Trainers im Verein
- Möglichkeiten, Angebote und Trends in der Sportakrobatik
- Sportselbstverwaltung

## 5.10. Beurteilungen während der Ausbildung

Beurteilt wird die Mitarbeit sowie die eigenen praktischen Lehrproben. Die Kritikfähigkeit und Verbesserungsvorschläge der zu beurteilenden Mitprobanten. Gruppenarbeiten sollen zur allgemeinen und sportartspezifischen Wissenserweiterung und -Festigung beitragen.

Diese Beurteilungskriterien fließen nicht in das Ergebnis der Abschlussprüfung ein.

## 6. Kooperationsmodell

Der Deutsche Sportakrobatik Bund ist Ausbildungsträger für alle Ausbildungsgänge, die einen direkten und überwiegenden Bezug zur Sportakrobatik haben.

Dies betrifft die Ausbildung aller Trainerinnen und Trainer Breitensport (sportartspezifisch der Sportakrobatik)

Sowie die Ausbildung aller Trainerinnen und Trainer Leistungssport Sportakrobatik

Der Deutsche Sportakrobatik Bund e.V. kooperiert mit anderen Spitzenfachverbänden, Landessportbünden oder Landesfachverbänden, sofern diese die Rahmenrichtlinien des DOSB einhalten

- in der Aus-, Fort- und Weiterbildung seiner Lehrkräfte und Referenten
- in der Ausbildung überfachlicher Lerninhalte von Traineranwärtern/innen
- mit den Jugendorganisationen des DOSB sowie der jeweiligen Landessportbünde und der Landesfachverbände

## 7. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

### 7.1. Zulassung zur Lizenzstufe 1

Voraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der Lizenzstufe 1 sind

- Vollendung des 16. Lebensjahres,
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem, dem DSAB oder kooperativen Verein,
- Nachweis einer abgeschlossenen Erste Hilfeausbildung (16 UE) vor Abschluss der Lizenzausbildung ( sollte nicht älter als „2“ Jahre sein ).

### 7.2. Ausbildung soll in drei Ausbildungsabschnitte gegliedert werden

- Grundlehrgang ca. 40 UE
- Aufbaulehrgang ca. 40 UE
- Abschlusslehrgang ca. 40 UE

### 7.3. Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgänge
- Tageslehrgänge
- Wochenendlehrgänge
- Wochenlehrgänge

Alle Lehrgangsformen können miteinander kombiniert werden.  
Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten.

### 7.4. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von „2“ Jahren abgeschlossen werden. ( Ausnahmen nur bei schwerwiegenden Gründen und mit Genehmigung des Spitzenfachverbandes um ein Jahr verlängert).  
Ansonsten erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

### 7.5. Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung zum Ende der Ausbildungslehrgänge ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung erfolgt unter Leitung und Aufsicht des Spitzenfachverbandes und entsprechend den jeweiligen Gepflogenheiten und staatlichen Auflage.

### 7.6. Prüfungskriterien / Lernerfolgskontrollen

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

Nachweis des Erreichens der Lernziele durch schriftliche, mündliche und praktische Tests.  
Aufzeigen von Wissenslücken während der gesamten Ausbildung und dadurch Feedback für die Lernenden und die Ausbilder/innen.

Nachweise der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebietes durch wiederholende Aufgabenstellungen und Tests, welche die praktische Demonstrationsfähigkeit, Planung und Durchführung einer Trainingsstunde nachweisen.

Die Lernerfolgskontrolle erfasst nur die Inhalte, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.

Die theoretische Prüfung erstreckt sich über alle Themenbereiche und sind in schriftlicher Form zu beantworten. Mündliche Fragen zur Klärung von Missverständnissen sind erlaubt. Inhalt der praktischen Prüfung ist eine Lehrprobe mit Probanden. Davor muss eine schriftliche Ausarbeitung mit allen Details der gesamten praktischen Unterrichtseinheit der Prüfungskommission vorgelegt werden. Die Anwendung und Beherrschung von Hilfsgeräten ( z.B. Longen ) muss nachgewiesen werden.

## 7.7 Prüfungskommission

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt. Soweit nicht anderweitige staatliche Bestimmungen bestehen ist der Lehrbeauftragte des DSAB oder dessen Stellvertreter der Prüfungsvorsitzende.

Sofern staatliche Bestimmungen den Prüfungsvorsitz regeln ist mindestens ein vom Spitzenfachverband beauftragter Delegierter, Mitglied der jeweiligen Prüfungskommission.

## 7.8 Prüfungsergebnis

Das Ergebnis der Prüfung wird in einer Abschlussbesprechung von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekannt gegeben.

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen jeweils mindestens die Note "ausreichend" erreicht wurde.

In der theoretischen Prüfung ( schriftlich ) wird der sportartspezifische als auch der sportartübergreifende Teil geprüft.

In beiden Teilen muss jeweils mindestens die Note "ausreichend" erreicht werden.

Bei der praktische Prüfung, in der die Lehrfähigkeit ( meist in Form einer Lehrprobe ) nachgewiesen werden muss, muss ebenfalls mindestens die Note "ausreichend" erreicht werden.

Noten Ausgleichung zwischen den einzelnen Prüfungsteilen ist nicht möglich.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

### 7.8.1 Prüfungswiederholungen

Bewerber/innen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können frühestens nach Ablauf von „3“ Monaten die Prüfung wiederholen.

Die Wiederholung der Prüfung ist mit dem Ausbildungsträger und den betreffenden Landesfachverband abzustimmen.

Prüfungsteile, die bei der ersten Prüfung mit Erfolg abgelegt wurden, müssen nicht wiederholt werden.

Bewerber/innen, die in allen Prüfungsteilen nicht bestanden haben, müssen den gesamten Abschlusslehrgang wiederholen.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, hat der/die Bewerber/in die Möglichkeit, durch Absolvierung des gesamten Ausbildungsganges ( 120 UE ) ein weiteres Mal zur

Prüfung zugelassen zu werden. Entspricht in allen Belangen wie ein Neuanfang.

## 7.9. Lizenzordnung

### Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt durch den Deutschen Sportakrobatik Bund oder durch die vom Deutschen Sportakrobatik Bund beauftragten Landesverbände. Die Lizenz der ersten Lizenzstufe - "Trainer C"- wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt.

### 7.10 Gültigkeitsdauer

Die Lizenz der 1. Lizenzstufe - "Trainer C" - ist nach dem Erwerb „4“ Jahre gültig.

#### Fort- und Weiterbildung

- ist jeweils nach „4“ Jahren mit mindestens 15 Lehreinheiten zu absolvieren. Wird eine Fort- oder Weiterbildung zu einem früheren Zeitpunkt gemacht, so wird die Lizenz von diesem Zeitpunkt an um 4 Jahre verlängert. ( Siehe Anhang I ) Die Fortbildung hat in der vom Trainer/in jeweils erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Niedrigere Lizenzstufen können an Fort- und Weiterbildungen höherer Lizenzstufen teilnehmen und werden für die Verlängerung anerkannt. Der Erwerb höherer Lizenzstufen verlängert niedrigere Lizenzstufen.

### 7.11 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Fort- oder Weiterbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um 3 Jahre verlängert.

Nach dem 2. oder 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 LE um 4 Jahre verlängert.

Nach 4 oder 5 Jahren Überschreitung der Gültigkeitsdauer:

- Wiedereinsteiger Programm mit einem Umfang von mindestens 45 LE um 4 Jahre verlängert.

Bei Überschreitung von mehr als 5 Jahren muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

## 7.12 Lizenzentzug

Der Deutsche Sportakrobatik Bund als Ausbildungsträger oder beauftragte Ausbildungsträger hat / haben das Recht, DOSB - Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin / der Lizenzinhaber gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze (z.B. Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer )verstößt.

## 8. Qualifikation der Lehrkräfte

Im DSAB werden folgende Ausbilder eingesetzt:

- hauptberufliche Ausbilder (Studienleiter und Referenten der Sportschulen , Bundestrainer und Dipl. Trainer)
- nebenberufliche Ausbilder (Lehrreferenten des DSAB, Lehrreferenten der Landesfachverbände und Trainer mit Lizenz "A"), sofern diese, die vorgeschriebenen Fort- und Weiterbildungen absolviert haben. Lehrreferenten des DSAB jährlich 20 UE, Lehrreferenten der Landesfachverbände und Trainer "A" alle 2 Jahre 20 UE.

Die Referenten werden je nach Richtungsqualifikation eingesetzt:

- a) personen- und gruppenbezogen
- b) bewegungs- und sportpraxisbezogen
- c) vereins- und verbandsbezogen
- d) regel- und wertungsbezogen

## 9. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagementkonzept des Deutschen Sportakrobatik Bundes ist bezogen auf die zentralen Ziele des Aus-, Fort- und Weiterbildungssystems im DSAB.

- Förderung der Vereinsarbeit, insbesondere im Hinblick auf zeitgemäße und in ihrer Qualität möglichst hochwertige Bewegungsangebote.
- Bindung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Trainerinnen und Trainern durch wissenschaftlich fundierte, jedoch praxisgerechte inhaltliche Konzeptionen und eine zielgerechte Ausgestaltung der Lehrgangsangebote.
- Bereitstellung von flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Landesverbände.
- Vereinheitlichung und qualitative Absicherung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch eine verbindliche Ausbildungsordnung.

Dabei ist stets darauf zu achten, dass vorhandene Erkenntnisse und Erfahrungen

kontinuierlich auf einem qualitativ hochwertigen Niveau weiter entwickelt werden.

Das Qualitätsmanagementkonzept setzt ebenso auf die Bereitschaft zur Partizipation, d.h. dass möglichst alle an dem Prozess einbezogene Mitarbeiter/innen in irgendeiner Weise eigenverantwortlich mit beteiligt werden sollen.

## 9.1 Bereiche des Qualitätsmanagement

- **Einrichtungsqualität**  
Hierbei geht es vor allem um geeignete räumliche Rahmenbedingungen sowie ihre Ausstattung mit Geräten und Medien; ebenso auch um die Fixierung allgemeiner Geschäftsbedingungen für die Teilnehmer/innen an den Angeboten.
- **Programmqualität**  
Die Gesamtkonzeption des Bildungsprogramms des DSAB, seine Breite, Kontinuität, Aktualität, fachliche und verbandspolitische Fundierung stehen in dieser Hinsicht im Blickpunkt qualitativer Betrachtung; ebenso gehört die regelmäßige Publikation eines Bildungsprogramms und die Zertifizierung erbrachter Leistungen zur Beurteilung der Programmqualität.
- **Durchführungsqualität**  
Aspekte diese Qualitätsbereiches sind u.a. die Qualifikation der Referentinnen und Referenten im Hinblick auf ihre fachliche, didaktisch-methodische und psychosoziale Kompetenz, die Bereitstellung von Teilnehmer-Materialien, die Bereitschaft zur Durchführung von Beurteilung durch Teilnehmer, die Referenten selbst oder durch außenstehende Beobachter.
- **Ergebnisqualität**  
Es geht hier hauptsächlich um die Rückmeldung, wie die Maßnahme der Aus-, Fort- Weiterbildung bei den Teilnehmern angekommen sind.  
Hierzu gehört auch die regelmäßige Dokumentation und Auswertung von Teilnehmerbefragungen und Erfahrungsberichten der Referenten.  
Weitere Aspekte einer Kontrolle der Ergebnisqualität sind Defizit- und Mängelanalysen in allen Qualitätsbereichen aber auch Effizienzberechnungen durch Kosten-Nutzen-Analysen.

## Anhang I

Um die Zeitspanne zwischen den einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen nicht zu weit auseinander zu gestalten ( theoretisch bis zu 8 Jahren ) wird immer das letzte Weiterbildungsdatum zur Lizenzverlängerung angerechnet.

Z.B. 15 UE Weiterbildung Januar 2008;

Verlängerung eingetragen am 01.03.08 bis 31.12.2011

Im gleichen Jahr wird im Dezember abermals eine Weiterbildung von 15 UE absolviert. Jetzt kann die Verlängerung nicht vom 31.12.2011 wieder um 4 Jahre bis 31.12.2015 eingetragen werden. In diesem Fall wäre die Person 7 Jahre ohne Weiterbildung.

Weiterbildungen sind dazu gedacht, dass sich die betreffende Person möglichst immer auf dem aktuellen Wissensstand der sportlichen Entwicklung befindet.

Ferner wird seitens der FIG - ACROCOM immer im Zyklus von 4 Jahren

der Code of Points sowie die Tables of Difficulty teils geändert bzw. aktualisiert.

Aus diesem Grunde wird grundsätzlich von der letzten Weiterbildungsmaßnahme aus um 4 Jahre die Lizenz verlängert.

50% der Weiterbildung müssen fachspezifisch der Sportakrobatik sein.

50% der Weiterbildung können überfachlich von anderen anerkannten Ausbildungsträgern anerkannt werden.

Wird eine Weiterbildung in den ersten 6 Monaten des Jahres absolviert, wird das Jahr der Maßnahme mit eingerechnet.

Z.B. Weiterbildung im März 2008; Verlängerung wird berechnet 2008, 2009, 2010, 2011.

Wird die Weiterbildung in der Zeit von Juli bis Dezember gemacht;

Verlängerung wird berechnet 2009, 2010, 2011, 2012.